

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KIRCHDORF A. D. AMPER

Sitzungsdatum: Dienstag, 19.07.2022
Beginn: 19:31 Uhr
Ende: 21:29 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Herr Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Regina Elzenbeck
Frau Elisabeth Hörand
Herr B. Sc. Johannes Kaindl
Herr Anton Pittner
Herr Albert Steinberger
Herr Thomas Steininger
Herr Florian Wastl
Herr Michael Firlus
Frau Claudia Reinmoser
Herr Andreas Schmitz
Herr Stefan Springer
Herr 2. Bürgermeister Helmut Wildgruber
Herr Matthias Achatz
Herr Martin Heyne
Frau Silvia Milburn

Schriftführer

Herr Florian Haider

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Josef Weingartner entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 28.06.2022
2. Bauanträge
 - 2.1 Kirchdorf, Moosstraße; Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von vier Wohneinheiten
 - 2.2 Schidlambach, Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle
 - 2.3 Kirchdorf, Von-Döllen-Straße; Antrag auf isolierte Befreiung für den Bau einer Außensauna
3. Bauleitplanung
 - 3.1 Burghausen, Anwohnerschreiben zur Änderung des Bebauungsplanes
 - 3.2 Planungsauftrag Bebauungsplanänderung Burghausen
 - 3.3 Gemeinde Kranzberg, 1. Änderung des Bebauungsplanes "Links der Amper - West"; Behördenbeteiligung
4. Baumaßnahmen
 - 4.1 Gestaltung des Gemeindefriedhofs in Kirchdorf, Antrag der Gemeinderäte Steinberger und Steininger
 - 4.2 Umgestaltung des Rathausplatzes
 - 4.3 Bau des Kinderspielplatzes am Quellenweg - Antrag auf nochmalige Behandlung
5. Antrag auf Ausweisung der Waldstraße als Spielstraße
6. Verschiedenes

Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck eröffnet um 19:31 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO fest. Ebenso, dass bei Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 28.06.2022

Nach der Frage des Vorsitzenden, ob es Einwände zur heutigen Tagesordnung gibt, stellt Frau Hörand einen Antrag zur Geschäftsordnung und bittet um Abstimmung den TOP 4.3 „Bau des Kinderspielplatzes am Quellenweg – Antrag auf nochmalige Behandlung“ von der Tagesordnung zu nehmen.

Aus Sicht von Frau Hörand hat sich zur letzten Sitzung keine wesentliche Änderung des Sachverhalts ergeben. Frau Hörand betont, dass er ihr nicht um eine Verhinderung des Spielplatzes geht. Sie möchte nur nicht, dass es „Schule macht“ rechtsgültig gefasste Gemeinderatsbeschlüsse anzuzweifeln, nur weil die Entscheidung knapp ausgefallen ist.

Frau Reinmoser schließt sich dem Antrag von Frau Hörand vollumfänglich an.

Nach Zustimmung von Frau Hörand lässt der Vorsitzende eine kurze Diskussion über die Streichung des Tagesordnungspunktes zu.

Herr Heyne vertritt die Auffassung, dass der TOP nochmal diskutiert werden kann. Der Beschluss wurde zwar rechtsgültig gefasst, jedoch noch nicht vollzogen. Aus seiner Sicht stehen keine triftigen Gründe für eine nochmalige Behandlung. Auch hat sich mit dem Schreiben der Kinder für ihn ein neuer Sachverhalt ergeben, da u. a. auch Spielgeräte für größere Kinder (9 – 12 Jahre) gefordert werden. Hier sollte eine Abstimmung erfolgen, da sich das Gremium in der letzten Sitzung gegen die Seilbahn entschieden hat.

Herr Firlus spricht seine Anerkennung für die Kinder aus und lobt diese für ihre gute demokratische Leistung. Auch er findet, dass durch den Antrag neue Infos vorliegen, die nun Grund für eine Diskussion sind.

Herr Pittner bekommt abschließend die Gelegenheit, den Antrag zu begründen. Er erläutert, dass der Grund für den Brief war, weil in der letzten Sitzung große Kosten für die Erdbewegung ein entscheidender Punkt war, warum man sich gegen die Seilbahn ausgesprochen hatte. Nun wäre aber ein örtlicher Unternehmer bereit, die Gemeinde zu unterstützen, indem er 100 m² der Entsorgung trägt sowie Bagger und Lkw kostenfrei zur Verfügung stellt.

Zweiter Punkt war das Argument des Eingriffs in die Natur. Er weist daher darauf hin, dass jeder Spielplatz von Höhen und Tiefen lebt. Bei jeder Variante ist ein Eingriff in die Natur erforderlich. Bei der Seilbahn zwar etwas mehr, dennoch ist dies seiner Meinung nach alles leistbar.

Drittens verweist er darauf, dass sich der Gemeinderat in der Vergangenheit mit bestimmten Themen – wenn auch mit einem größeren zeitlichen Abstand – immer wieder beschäftigt hat. Beim Aufgabenfeld der Musikschule hat dies beispielsweise erst vor Kurzem zu einem Erfolg geführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt für die Absetzung des TOP 4.3 „Bau des Kinderspielplatzes am Quellenweg – Antrag auf nochmalige Behandlung“ von der heutigen Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 9 pers. bet. 0

Damit verbleibt TOP 4.3 auf der Tagesordnung.

Auf die Frage, ob es Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung gibt, meldet sich Herr Schmitz bezgl. des TOP „Spielplatz am Quellenweg“. Er bittet um Ergänzung seiner Ausführung, dass bei einer Seilbahn die Lautstärke zu beachten ist. Die Ergänzung wird zugesichert.

Weiter stellt der Vorsitzende hinsichtlich einer Aussage von Herrn Heyne bei TOP 5 „Sicherer Schulweg“ in Bezug auf die Ganztagesesschule richtig, dass er sich in Hinblick auf die Klausur bereits seit längerem in Abstimmung mit der Schulrektorin befindet.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom **28.06.2022** ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

2 Bauanträge

2.1 Kirchdorf, Moosstraße; Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von vier Wohneinheiten

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von vier Wohneinheiten in Kirchdorf, Moosstraße, FINr. 579/2, gestellt. Das Grundstück befindet sich überwiegend im Innenbereich und war bereits mit einem Einfamilienhaus bebaut.

Es wurde nun erst ein Vorbescheid eingereicht, um verschiedene Fragen zu klären. Gebaut werden sollen zwei Wohnhäuser, mit jeweils zwei Wohneinheiten. Die beiden Gebäude sollen miteinander verbunden werden. Die Höhe der Gebäude wurde dem Nachbarhaus angepasst, welches ebenfalls 8,20 m Gesamthöhe aufweist. Die Situierung wurde so vorgenommen, dass auch das zweite Wohnhaus noch dem Innenbereich zugeordnet werden kann (s. hierzu Achse Bestandsgebäude Umgebung im Eingabeplan).

Allerdings ergibt sich dadurch eine Ausnahme zur Stellplatzsatzung der Gemeinde Kirchdorf. Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung sollen bei mehr als vier Stellplätzen eine zentrale Zufahrt errichtet werden. Für die 4 Wohneinheiten sind 8 Stellplätze erforderlich. 6 Stellplätze sollen von der Moosstraße aus angefahren werden. Für zwei weitere Stellplätze soll ein Carport errichtet werden. Wie in der Begründung ausgeführt, kann die bauliche Grenze nur eingehalten werden, wenn die 6 Stellplätze von der Straße aus angefahren werden dürfen. In dem Bereich befindet sich kein Gehweg, außerdem handelt es sich um eine wenig befahrene Straße. Nachdem es sich um eine Sollvorschrift handelt, kann nach Ansicht der Verwaltung der Ausnahme zugestimmt werden.

Die Abstandsflächen werden, wie im Eingabeplan dargestellt zu den Nachbarn eingehalten. Lediglich die Abstandsfläche zwischen den beiden Häusern beträgt nur 2,85 m, wird aber mit einem Zwischenbau geschlossen.

Grundsätzlich kann nach Ansicht der Verwaltung dem Bauvorhaben zugestimmt werden.

Herr Wildgruber fragt zur Stellplatzsatzung. Er sieht hier einen ähnlichen Fall, wie in Wippenhausen. Hier wurde keine Ausnahme gemacht und gefordert, dass zu den Stellplätzen eine gemeinsame Zufahrt erfolgen muss. Dies ist beim vorliegenden Bauantrag nicht der Fall. Frau Hörand sieht dies hier genauso und schließt sich der Meinung von Herrn Wildgruber an. Herr Steinberger weist darauf hin, dass beim hiesigen Fall keine Hauptstraße am Baugrundstück vorbeiführt. Nach Meinung des

Vorsitzenden kann dies hier als sachlicher Differenzierungsgrund gesehen werden, weshalb hier die Zufahrt nicht von einer Stelle eingehalten werden muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von vier Wohneinheiten in Kirchdorf, Moostraße, FINr. 579/2 und der Ausnahme zur Stellplatzsatzung – wie im Sachverhalt ausgeführt - zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 4 Pers. beteiligt 0

2.2 Schidlambach, Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle

Sachverhalt:

Es wurde ein Bauantrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle in Schidlambach, FINr. 2822 gestellt. Die Außenmaße haben 30 m x 18 m. Das Grundstück befindet sich im Außenbereich. Die Privilegierung wird durch das Landratsamt geprüft.

Auf dem Nachbargrundstück befindet sich bereits ein landwirtschaftliches Gebäude, so dass sich die Maschinen- und Lagerhalle hier einfügt. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle in Schidlambach, FINr. 2822 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

2.3 Kirchdorf, Von-Döllen-Straße; Antrag auf isolierte Befreiung für den Bau einer Außensauna

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf isolierte Befreiung für den Bau einer Außensauna in Kirchdorf, Von-Döllen-Straße, FINr. 673/51 gestellt. Der Antrag ist erforderlich, da sich das Grundstück im Bereich des Bebauungsplanes Kirchdorf Zentrum befindet und im Bebauungsplan keine Festsetzungen über Nebenanlagen auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen getroffen wurden (§ 23 Abs. 5 i.V.m. § 14 BauNVO). Für eine isolierte Befreiung ist nur die Zustimmung der Gemeinde erforderlich. Der Antrag wird nicht an das Landratsamt weitergeleitet.

Die Außensauna soll folgende Maße aufweisen: L/B/H 6,05 m x 3,65 m x 2,95 m. Wird das Nebengebäude näher als 3 m zum Nachbargrundstück aufgestellt, so ist eine Beteiligung des Nachbarn erforderlich. Die Nachbarunterschrift liegt vor. In Gebieten ohne Bebauungsplan ist nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a BayBO ein Gebäude mit max. 75 m³ verfahrensfrei. Im Bebauungsplangebiet „Kirchdorf Zentrum“ sind bereits viele Nebengebäude außerhalb der festgesetzten Bebauungsfläche entstanden, daher wird vorgeschlagen, der isolierten Befreiung zum Bau der Außensauna zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Antrag zur isolierten Befreiung zum Bau einer Außensauna in Kirchdorf, Von-Döllen-Straße zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

3 Bauleitplanung

3.1 Burghausen, Anwohnerschreiben zur Änderung des Bebauungsplanes

Sachverhalt:

Die Anwohner vom Bebauungsplangebiet Burghausen Nord haben am 12.07.2022 ein Schreiben bezüglich der geplanten Änderung des Bebauungsplanes in der Gemeindeverwaltung abgegeben (s. Anlage).

Mit der unteren Naturschutzbehörde wurde die Angelegenheit bereits besprochen (s. Anlage). Aus deren Sicht spricht nichts gegen eine bauliche Entwicklung in dem vorgesehenen Bereich. Bei einer möglichen Umsetzung der Änderung des Bebauungsplanes werden die öffentlichen und privaten Ausgleichsflächen bereinigt. Die Art der baulichen Nutzung wird sich an dem bisherigen Bebauungsplan orientieren.

Entsprechendes gilt für den noch nicht errichteten Spielplatz. Dieser müsste anhand der dann aktuellen Fassung des BP ggf. noch umgesetzt werden.

Der Vorsitzende erläutert, dass sich das Spielplatzgrundstück in Privateigentum befindet.

Weiter erläutert Herr Gerlsbeck, dass die von den Anwohnern beanstandeten Doppelhäuser bei der Planung notwendig sind, da die Gemeinde bei einer Verwirklichung im Einheimischenmodell nur Grundstücke mit einer max. Größe von 500 m² anbieten darf. Aufgrund dieser Tatsache sind nur Doppelhaushälften möglich.

Bei der Planung wird der noch nicht abgearbeitete Katalog der derzeitigen Bebauungsplanfassung aufgegriffen werden.

Herr Heyne führt aus, dass hier deutlich wird, dass die selbstgesetzten Pflichten bei Bebauungsplänen umgesetzt werden müssen.

Beschluss:

Das Planungsbüro Wacker hat bei der Planung zur Änderung des BP Burghausen die Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde und den derzeitigen Umsetzungsstand des BP zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 1

3.2 Planungsauftrag Bebauungsplanänderung Burghausen

Sachverhalt:

Nachdem das erste Konzept vom Planungsbüro Wacker erstellt wurde, haben wir ein Honorarangebot für das weitere Verfahren erhalten.

Die Kosten belaufen sich auf insgesamt auf **10530,31€ brutto** für die Änderung des Bebauungsplanes. Nebenkosten werden auf Nachweis abgerechnet. Alle anfallenden Kosten werden gegen Stundennachweis abgerechnet.

Die Kosten sind seitens der Verwaltung angemessen und entsprechen einer etwaigen Berechnung nach HOAI.

Herr Heyne regt an, bei künftigen Bauleitplanungen mal ein anderes Planungsbüro auszuprobieren. Der Vorsitzende antwortet hierzu, dass dem grundsätzlich nichts entgegen steht. Für das gegenwärtige Planungsprojekt bestand bereits vor Monaten mehrheitlich Einigkeit im Gemeinderat darüber, das Büro Wacker zu beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf an der Amper stimmt der Beauftragung des Planungsbüros Wacker zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 1

3.3 Gemeinde Kranzberg, 1. Änderung des Bebauungsplanes "Links der Amper - West"; Behördenbeteiligung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kranzberg hat die Änderung des Bebauungsplanes „Links der Amper – West“ beschlossen. Im Rahmen der Behördenbeteiligung kann die Gemeinde Kirchdorf als Nachbargemeinde eine Stellungnahme zu der Änderung abgeben.

Die Gemeinde Kirchdorf ist von der Änderung des Bebauungsplanes nicht betroffen. Die Verwaltung schlägt daher vor, keine Stellungnahme abzugeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beschließt, zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Links der Amper – West“ der Gemeinde Kranzberg keine Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

4 Baumaßnahmen

4.1 Gestaltung des Gemeindefriedhofs in Kirchdorf, Antrag der Gemeinderäte Steinberger und Steininger

Sachverhalt:

18.06.2022

Sehr geehrtes Kollegium und Bgm. Uwe Gerlsbeck, anbei haben wir eine kleine Präsentation, mit Unterstützung von Frau Daniela Bücking (grünfabrik), zur Gestaltung des Gemeindefriedhofes mit Baumgräber/Urnerdgräber für die Gemeinderatssitzung am 28.06.2022 zur Beratung im Gremium zusammengestellt.

Wir haben Bestandsbilder, als auch 2 Skizzen zur möglichen Ausarbeitung der Fläche beigelegt und weitere Images, wie eine Neugestaltung aussehen könnte.

Die Schwierigkeit ist nach wie vor das enorme Fundament in der Mitte der Fläche sowie die Kleinteiligkeit in dem Bereich. Die beplanbare Fläche ist relativ klein und wird durch bereits vergebene Gräber, die schwierige Höhensituation mit Anschlüssen sowie stark ausgebildete Fundamente enorm begrenzt.

Eine Möglichkeit wäre, das Fundament teilweise herauszunehmen (bzw. zu verringern).

Frau Bücking hat hier eine Anfrage für die Kosten gestellt, jedoch noch keine Rückmeldung erhalten. Auch die Treppe zwischen der alten Gräberreihe und neuem Friedhofareal könnte optimiert werden. Ebenfalls fraglich ist, wie hoch der derzeitige Bedarf an Erd-Gräbern gegenüber Urnengräbern ist. In den verschiedenen Varianten sind die dunkelgrauen Gräber bereits vergeben, die grauen Flächen könnten noch „klassisch“ vergeben werden. Aktuell wären das 7 Stück.

Hinsichtlich der Urnengräber wäre der Verbau von Röhren möglich, die Platz für 2 Urnen bzw. 4 Urnen bieten. Diese kann man auch im engen Abstand nebeneinander in die Fläche oder um die Bäume setzen. d.h. man könnte bereits bei der Sanierung entsprechend viele Röhren einsetzen und müsste nicht immer wieder neu ausheben. Durch solche „Baumgräber“ könnten mehr Grabstätten auf engem Raum geschaffen werden.

Die Umgestaltung für den Vorplatz der Urnenwand haben wir bereits 2018 besprochen, sowie Gestaltungsmöglichkeiten erarbeiten lassen (grünfabrik).

- Vorschläge müssten der Gemeinde bereits vorliegen-

Die anfallenden Kosten zur Planung und Ausführung sollten für den Haushalt 2023 eingeplant werden.

Vielen Dank

Thomas Steininger und Albert Steinberger

Herr Steinberger erläutert den Antrag und führt aus, dass der Friedhof in der Vergangenheit schon öfter ins Auge gefasst wurde. Leider kam es bisher zu keiner Umsetzung.

Der Friedhof Kirchdorf ist derzeit gerade in seinem hinteren Bereich alles andere als sehenswert. Der Friedhof dient zudem für viele Gemeindebürger als Begegnungsstätte. Es gibt nun mit den Baumgräbern die Möglichkeit, nicht nur für eine angemessene Beschattung sondern auch attraktive Urnengräber zu schaffen. Weiter führt er aus, dass die Gemeinde für nicht verrottbare Urnen ohnehin eine adäquate Ruhestätte benötigt. Zudem wird der Bedarf an Urnengräber zukünftig zunehmen.

Herr Bürgermeister Gersbeck informiert weiter, dass der Bayer. Gemeindetag davon ausgeht, dass die Urnengräber im ländlichen Bereich um 30 % zunehmen werden.

Frau Hörand teilt mit, dass ihr die Antragsteller aus der Seele sprechen. Viele Senioren haben den Wunsch nach einer Beschattung und Sitzmöglichkeiten. Die Kombi mit den Urnengräbern findet sie gut.

Es erfolgt die Abstimmung darüber, Frau Bücking, die zufällig unter den Zuhörern anwesend ist, das Wort zu erteilen.

Beschluss:

Frau Bücking wird da Wort erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 : Nein 0 pers. bet. 0

Frau Bücking führt anhand der von ihr erstellten Vorplanung aus, dass man die Urnenwand am Friedhof Kirchdorf bereits in den Jahren 2017 / 2018 betrachtet hat. So dann stellt sie anhand von Fotos den derzeitigen Istzustand sowie die baulichen Möglichkeiten dar.

Herr Heyne spricht Frau Bücking seinen Dank für die unentgeltlich geleistete Planungstätigkeit aus. Weiter sieht er für die Verwaltung einen Arbeitsauftrag, um dann für den Haushalt 2023 entsprechende Mittel vorzusehen.

Herr Kaindl findet die bisher gemachten Vorschläge gut. Darüber hinaus bittet er bei der weiteren Planung auf Barrierefreiheit insbesondere für Besucher mit Rollatoren zu achten. Der Vorsitzende hält dies für einen wichtigen Punkt und stimmt dem zu. Frau Bücking führt aus, dass bei der weiteren Planung die Barrierefreiheit zwingend berücksichtigt werden muss.

Frau Hörand spricht sich für eine zeitnahe weitere Behandlung nach der Sommerpause in der September-Sitzung des Gemeinderats aus. Für den Haushalt 2023 müssen dann Mittel bereitgestellt werden.

Herr Schmitz bittet darum, beim nächsten Planungsvorschlag den Augenmerk auf zusätzliche Beschattung zu legen. Weiter ist zu untersuchen, wo in anderen Bereichen noch Bänke fehlen. Er bedankt sich für die guten Entwürfe.

Der Vorsitzende nimmt als Arbeitsauftrag für die Verwaltung mit, die Planung weiterzuführen und diese zusammen mit einer Kostenschätzung in der Septembersitzung vorzustellen. Weiter sollte aus seiner Sicht auch der Friedhof Nörting betrachtet werden. Hier sollten für die Zukunft ebenfalls Urnengräber vorgesehen werden, da die Nörtinger ihre Urnengräber am Ort haben möchten.

Herr Wildgruber bittet darum, die Planungen auch mit der Kirche abzustimmen. Dies wird vom Vorsitzenden zugesichert. Herr Steinberger informiert, dass die Kirche über die vorliegende Planung bereits unterrichtet wurde.

beraten (DÜ)

4.2 Umgestaltung des Rathausplatzes

Sachverhalt:

Bei der letzten Gemeinderatssitzung am 28.06.2022 wurde ein Antrag zum Thema „Sicherer Schulweg“ gestellt. Daraufhin hat sich die Verwaltung Gedanken zur Umgestaltung des Rathausplatzes gemacht, am 11.07.2022 fand eine Besichtigung vom 1. Bürgermeister Gerlsbeck, Herrn Ulrich und den Bauhofmitarbeitern statt.

Ergebnis des Termins war, dass es aus Sicht der Verwaltung nicht ausreicht nur feste Polder als Abgrenzung zu installieren. Es müsste noch eine optische Trennung zwischen Geh- und Aufstellbereich für die Kinder und Fahrbereich für Autos und Busse stattfinden. Dies soll durch unterschiedliche Pflasterung geschehen. Für den Fahrbereich soll das noch vorhandene Pflaster von dem jetzigen Fahrbereich verwendet werden. Der Gehbereich soll in Kleinformat bleiben. Des Weiteren sollen die Parkbereiche um das Rathaus auch durch andere Pflasterung kenntliche gemacht werden. Auch die Bushaltestelle soll in diesem Zuge Barrierefrei gestalten werden.

Um die Situation für die Kinder und die Busse am Dienstag, wenn der Imbisswagen da ist, zu entschärfen, schlägt die Verwaltung die Realisierung von 3 Längsparkplätzen vor. Diese können dann als Stellplatz für den Imbisswagen verwendet werden, um einen durchgängigen Gehweg gewährleisten zu können. Der mögliche neue Stellplatz wurde bereits mit dem Imbisswagenbesitzer geklärt und angenommen.

Am 12.07.2022 war Hr. Dick für eine andere Maßnahme im Gemeindegebiet und hat sich die mögliche Maßnahme betrachtet. Er wird für die Gemeinde eine unverbindliche Kostenschätzung erstellen um eine Preisvorstellung zu bekommen.

Der Vorsitzende erläutert die geplanten Tiefbauarbeiten am Rathausplatz. Sinnvoll ist ein barrierefreier Zugang zu den Bussen und eine optische Trennung zwischen Geh- und Aufstellbereich.

Weiter sollen beim Kinderspielplatz drei Längsparkplätze für die Bediensteten der Verwaltung entstehen. Dabei soll der Imbisswagen immer dienstags zwei dieser Stellplätze als Standfläche nutzen dürfen, um die Verkehrssituation weiter zu verbessern.

Herr Schmitz bittet um Auskunft des Umsetzungstermins. Weiter fürchtet er aufgrund der Umbauten bei der Standfläche zu den Bussen eine Stolperschwelle entstehen könnte, welche bei der jährlichen Ausrichtung des Bürgerfestes hinderlich ist.

Herr Gerlsbeck antwortet, dass die Fa. Seizmeir die vorgestellten Maßnahmen im Okt. 2022 umsetzen könnte. Bis zum Schulstart des neuen Schuljahres lässt sich aber die Einbahnstraßenregelung und die Aufstellung der Polder bzw. provisorisch der Verkehrsleitkegel realisieren.

Herrn Schmitz gehen die geplanten Maßnahmen zu weit. Hier sollte zunächst eine vernünftige Planung gemacht werden. Der Antrag aus der letzten Sitzung hatte zur Zielsetzung, schnell und kostengünstig zur Sicherheit des Schulwegs die beantragten Maßnahmen umzusetzen.

Auch Herr Springer spricht sich dafür aus, zunächst nur die in der letzten Sitzung beschlossenen Sofortmaßnahmen umzusetzen. Alles Weitere sollte bei der Planung gut überlegt werden.

Ebenso spricht sich Herr Heyne dafür aus, zunächst bei den beschlossenen Sofortmaßnahmen „mit zu gehen“. Bei einer weiteren Planung müsse der Augenmerk auch auf die Barrierefreiheit gerichtet werden.

beraten (DÜ)

4.3 Bau des Kinderspielplatzes am Quellenweg - Antrag auf nochmalige Behandlung

Sachverhalt:

Zwei Kinder aus dem Quellenweg beantragen, aufgrund der knappen Entscheidung in der vergangenen Sitzung das Thema Kinderspielplatz im Baugebiet Hirschbachstraße nochmals zu überdenken und sich für die Variante 1 „Seilbahn“ auszusprechen. Gleichzeitig wurde eine Unterschriftenliste mit über 100 gesammelten Unterschriften übergeben.

Der Vorsitzende erläutert, dass er nicht voraussagen kann, wie sich das Schichtenwasser bei einem tiefen Eingriff, der für den Bau der Seilbahn notwendig wäre, verhält.

Frau Hörand betont nochmals, dass sie nicht gegen den Spielplatz an sich ist und auch nichts gegen eine in einem begrenzten Umfang erfolgende Mitbestimmung der Kinder hat. Sie hat jedoch größte Bedenken aufgrund der massiven Erdbewegungen. In Kirchdorf treten teilweise nach Jahren Probleme mit Veränderungen im Grundwasser bei Wärmepumpen auf. Sie verdeutlicht nochmals, dass aus ihrer Sicht Beschlüsse, welche mit großem Aufwand getätigt wurden, nicht einfach wieder ausgehebelt werden können.

Frau Elzenbeck teilt mit, dass ihr nicht bewusst war, dass die Seilbahn für die Kindern so eine Herzensangelegenheit ist. Der nun vorliegende Antrag sollte daher als Denkanstoß verstanden werden. Gleichfalls relativiert sie aber, dass es hier nur um einen Spielplatz geht.

Herr Steininger hat Bedenken, dass aus der Nachbarschaft Beschwerden zur Seilbahn aufgrund des Lärms kommen können. Er fragt, wie viele Personen aus der Nachbarschaft den Antrag unterstützt haben. Dazu antwortet Herr Pittner, dass ein Großteil der umliegenden Anwohner die Seilbahn unterstützt.

Herr Heyne stellt fest, dass die Unterschriftensammlung klar eine Reaktion auf den Gemeinderatsbeschluss aus der letzten Sitzung war. Wenn nun der Spielplatz so wie beschlossen gebaut werden würde, würde er an der Zielgruppe vorbei gebaut werden. Hinsichtlich der Lärmproblematik wird die Gemeinde in einer Nutzungsordnung ohnehin die Öffnungszeiten und die Benutzung regeln. Deshalb sieht er dieses Problem beherrschbar. Die Seilbahn wäre eine Attraktion für die Kinder in Kirchdorf.

Frau Reinmoser hält die Seilbahn nach wie vor für bedenklich. Sie sieht auch keine Notwendigkeit einer nochmaligen Behandlung, da sich die Tatsachen aus ihrer Sicht nicht wesentlich geändert haben. Bei der Seilbahn ist ein großer Eingriff in die Natur erforderlich. Auch Frau Bücking hatte hierzu in der letzten Sitzung ihre Bedenken geäußert.

Herr Kaindl stellt die Frage, wie hoch die Gefahr hinsichtlich des Schichtenwassers einzustufen ist? Herr Gerlsbeck erläutert, dass nach den Baugrunduntersuchungen im Baugebiet auf dem Grundstück Schichtwasser festgestellt wurde. Ursprünglich befand sich an dieser Stelle ein Schilffeld, welches immer Feucht war. Im Zuge der Straßenbauarbeiten hat sich der Fluss offenbar so verändert, dass nun faktisch kein Schichtwasser mehr vorhanden ist. Er betont, dass es keine 100%ige Sicherheit gibt, bei einem Eingriff nicht dennoch auf Schichtenwasser zu treffen.

Herr Steininger führt aus, dass er in der letzten Sitzung für die Seilbahn gestimmt hat und auch diesmal dafür stimmen wird.

Es erfolgt Abstimmung darüber, ob Frau Bücking aus dem Zuhörerraum das Wort erteilt wird:

Beschluss:

Frau Bücking wird das Wort erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 pers. bet. 0

Frau Bücking nimmt zu der Planung nochmals Stellung. Sie führt aus, dass sie aufgrund der bekannten Probleme die Variante 2 favorisiert. Ferner hat die Variante 2 wesentlich mehr Möglichkeiten unterschiedliche Spielgeräte – auch für ältere Kinder – zu verwirklichen. Die Möglichkeiten werden anhand einer Präsentation erläutert.

2. Bürgermeister Wildgruber führt aus, dass er in der letzten Sitzung für die Variante 2 gestimmt hat, da diese von den Spielgeräten mehr Möglichkeiten bietet. Hier können sich mehr Kinder beschäftigen. Bei der Seilbahn kann immer nur ein Kind fahren.

Herr Schmitz führt aus, dass die Seilbahn eine super Sache ist. Seit der letzten Sitzung hat er sich zu diesem Thema Überlegungen gemacht, die ihn zu einem Umdenken bewogen haben. So ist die Seilbahn immer nur einzeln nutzbar. Zum Thema Seilbahn gibt es aufgrund der Lärmproblematik eine Reihe von Gerichtsurteilen. Zwar fallen die Gerichtsurteile für die Spielplätze durchwegs positiv aus. Es zeigt sich jedoch, dass die Seilbahnen aufgrund des von ihnen ausgehenden Lärms immer wieder zu Streitigkeiten führen. Er ist der Ansicht, diesen Ärger sollte man sich als Gemeinde nicht antun. Ein E-Mail mit einem Link zu einem You-Tube-Video wurde an Hr. Haider verschickt. Der Film zeigt beispielhaft, welcher Lärm bei einer Seilbahn entstehen kann. Das E-Mail wird an den Gemeinderat verteilt werden. Die Variante 2 bietet auch seiner Ansicht nach mehr Möglichkeiten.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Angelegenheit dem Bauausschuss zu übertragen und dort die weitere Planung in Abstimmung mit den Anwohnern und Kindern weiter zu entwickeln.

Herr Springer befürwortet die Übertragung auf den Bauausschuss.

Frau Milburn äußert, dass sie in der letzten Sitzung hin- und hergerissen zwischen beiden Varianten war. Einerseits bedeutet die Variante 1 einen großen Eingriff in die Natur. Andererseits muss das Geld auch richtig angelegt werden, damit der Platz genutzt wird.

Herr Heyne spricht sich ebenfalls für eine Übertragung an den Bauausschuss aus.

Herr Pittner stellt die Frage in den Raum, ob durch eine Probedaggerung Schichtenwasser nachgewiesen werden kann?. Bei der Behandlung im Bauausschuss plädiert er dafür, dass die Seilbahn nicht per se ausgeschlossen wird. Weiter stellt er klar, dass im Baugebiet keine Wasserwärmepumpen vorhanden sind, die Probleme machen könnten. In Bezug auf die angesprochenen Gerichtsurteile verweist Herr Pittner darauf, dass diese allesamt für den Spielplatz ausgegangen sind. Darüber hinaus führt er aus, dass alle Anwohner des Baugebiets sowie weitere Bürger den Antrag unterschrieben haben. Er regt im Zuge der weiteren Planungen an zu prüfen, ob es auch leise Seilbahnen gibt.

Herr Firlus regt an, die Sache nur dem Bauausschuss zu übertragen, wenn der Beschluss aus der letzten Sitzung aufgehoben wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper hebt den zweiten Beschluss zu TOP 4.2 zum Spielplatz am Quellenweg aus der Gemeinderatssitzung vom 28.06.2022 auf.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 4 pers. bet. 0

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beauftragt den Bauausschuss mit der weiteren Ausführungsplanung zum Spielplatz am Quellenweg mit offenem Ausgang.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 4 Pers. beteiligt 0

5 Antrag auf Ausweisung der Waldstraße als Spielstraße

Sachverhalt:

Ein Anwohner der Waldstraße beantragt die Ausweisung dieser Straße als Spielstraße. Begründung: Es wohnen viele Familien mit Kindern dort und die Straße wird als Verbindungsstraße zur Hauptstraße genutzt (s. auch Anlage).

Vorgeschlagen wird auch die Installierung von zwei Fahrbahnschweller. Die Kosten dafür würde der Anwohner übernehmen.

Grundsätzlich haben sich Kraftfahrzeuge in einem verkehrsberuhigten Bereich dem Fuß- und Radfahrverkehr unterzuordnen. Außerdem dürften dann Autos nur auf ausgewiesenen Flächen parken. Es ist daher zu prüfen, ob aufgrund der Umwidmung in einen verkehrsberuhigten Bereich bauliche Veränderungen am Straßenkörper notwendig werden.

Ob allein die Installierung von Fahrbahnschwellern ein ausreichendes Mittel ist, um eine Umwidmung fachgerecht durchzuführen, sollte fachlich geprüft werden. Gleichzeitig sollte bei einem positiven Beschluss des Gemeinderates eine Kostenschätzung vorgelegt werden, da seit Aufhebung der Straßenausbausatzung alle Kosten bei der Gemeinde verbleiben.

Der Gemeinderat hat sich in der Vergangenheit schon öfters mit Anträgen zur Ausweisung von einem verkehrsberuhigten Bereich beschäftigt. Bei einer reinen Spielstraße sind Autos nicht zulässig. Bei der Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches ist der Fahrrad- und Fußgängerverkehr vorrangig. Beide Varianten wurden in der Vergangenheit im Gemeindegebiet Kirchdorf bisher nachträglich nicht umgesetzt, da meist erhebliche bauliche Veränderungen am Straßenkörper nötig geworden wären.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Installation der angebotenen Schweller nicht mehr dem Stand der Technik entspricht. Die Schweller verursachen häufig Probleme beim Winterdienst oder auch bei Sanitätseinsätzen.

Herr Wildgruber spricht sich für die Alt. 2 aus, da er sonst Parkprobleme auf die Gemeinde zukommen sieht.

Herr Heyne ist für eine Überprüfung durch ein Ingenieurbüro, um eine nähere Einschätzung treffen zu können, ob die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs zusammen mit Umbaumaßnahmen am Straßenkörper sinnvoll ist. Auf Nachfrage von Herrn Heyne antwortet der Vorsitzende, dass eine derartige Überprüfung durch ein Ingenieurbüro wohl ca. zwischen 1.000 – 2.000 € kosten wird.

Herr Steinberger führt aus, dass diese Themen in der Vergangenheit immer wieder da waren. Er ist für eine Ablehnung, da es nicht sinnvoll ist, für die Straßenbaumaßnahme 50.000 € oder mehr auszugeben.

Auch Frau Hörand sieht keinen Sinn, die Waldstraße in einen verkehrsberuhigten Bereich umzubauen. Es gibt im Gemeindegebiet viele Hauptdurchgangsstraße an denen Kinder wohnen. Auch hier funktioniert es. Ferner sieht sie bei der Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs, dass dann Probleme auf andere Bereiche verlagert würden.

Frau Milburn ist grundsätzlich für eine Verkehrsberuhigung; aber auch sie befürchtet dann eine stärkere Nutzung der Blumenstraße.

Herr Springer erachtet die Waldstraße als Straße mit geringem Anliegerverkehr. Die Straße stellt keine Abkürzungsstrecke dar. Für ihn ist ein verkehrsberuhigter Bereich daher nicht notwendig.

Ebenso spricht sich Herr Steininger gegen die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs aus.

Herr Achatz fragt, ob es eine kostengünstige Möglichkeit gibt, baulich einen verkehrsberuhigten Bereich in der Waldstraße umzusetzen. Herr Haider verneint dies, da bei Baumaßnahmen der Gemeinde die geltenden technischen Bauvorschriften anhand dem Stand der Technik zu beachten sind. Werden diese nicht beachtet, können neben den daraus sich ergebenden Problemen auch Schadensersatzforderungen auf die Gemeinde zukommen.

Abschließend spricht sich auch Herr Wastl gegen einen verkehrsberuhigten Bereich in der Waldstraße aus.

Beschluss:

Alternative 1:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit einem Fachbüro zu prüfen, welche baulichen Veränderungen für einen verkehrsberuhigten Bereich notwendig sind. Gleichzeitig soll darüber eine Kostenschätzung eingeholt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 0 Nein 16 pers. bet. 0

Alternative 2:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper lehnt die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches und die Installierung von Fahrbahnschwellen in der Waldstraße ab.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

6 Verschiedenes

Anfragen:

Hr. Wastl: Erkundigt sich nach dem Sachstand der Reparaturen am Friedhof Nörting. Antwort Hr. Gerlsbeck: Die Sache ist bereits vom Bauamt in Arbeit. Aufnahme auf die LOP.

Hr. Wildgruber: Bitte darum, dass die geplante Pflasterung an der Bushaltestelle Geierlambach noch vor dem Winter erfolgt. Antwort Hr. Gerlsbeck: Eine zeitnahe Umsetzung wird zugesichert.

In Wippenhausen, im Pfarrweg, gegenüber dem alten Feuerwehrgerätehaus muss Schotter entfernt und das Bankett geebnet werden, damit der Anlieger wieder Mäharbeiten durchführen kann. Antwort Hr. Gerlsbeck: Der Bauhof erhält einen Auftrag.

Beim Radweg Kirchdorf – Burghausen wurde das Geländer am Wirtschaftsweg entfernt. Antwort Hr. Gerlsbeck. Er geht davon aus, dass hier vom Landkreis ein klappbares Geländer aufgestellt wird, damit der landwirtschaftliche Verkehr passieren kann. Die Übernahme des Radweges in die gdl. Baulast ist noch nicht erfolgt, da noch Mängel zu beheben sind. Die Verkehrssicherungspflicht liegt derzeit noch beim LRA Freising. Hinsichtlich der Mäharbeiten am Bankett muss noch eine Unterhaltsregelung mit dem Landkreis getroffen werden.

Hr. Firlus:

Teilt mit, dass die Geschwindigkeitstafel von Nörting nach am Ortseingang von Kirchdorf nicht funktioniert. Antwort Hr. Gerlsbeck: Eine Überprüfung wird zugesichert. Weiter informiert er, dass die Verkehrsflüsse nun erstmals ausgelesen wurden. Der Datensatz wird dem GR zur Verfügung gestellt.

Hr. Heyne:

Fragt, wann das Ersatzgerät für den beschädigten Geschwindigkeitsanzeiger von Wippenhausen kommt. Antwort Hr. Gerlsbeck: Das Gerät ist immer noch nicht eingetroffen, was auf die allgemein bekannten Lieferengpässe zurückzuführen ist.

Fr. Hörand:

Bittet um Klärung mit dem ALE, wer in der Ortsdurchfahrt von Helfenbrunn die Grünstreifen zu mähen hat und welche Pflanzen hier angesät wurden. Antwort Hr. Gerlsbeck: Er geht davon aus, dass die Gemeinde die Grünstreifen mähen muss. Eine Klärung mit dem ALE wird zugesichert.

Hr. Springer / Hr. Schmitz:

Sprechen nochmals aus der letzten Sitzung die Behandlung des Bauantrags von Nörting an, bei welchem das Landratsamt keine Begründung für die Würdigung als Innenbereich geliefert hat. Es kann nicht sein, dass die Gemeinde Aussagen ohne Begründung akzeptiert, da dann keine rechtliche Einschätzung und Überprüfung möglich ist. Gerade wenn, wie in diesem Fall, jahrelang eine andere Rechtslage vertreten wurde, ist dies in keinster Weise akzeptabel. Antwort Hr. Gerlsbeck: Es wird zugesichert, dass künftig Begründungen nachgefordert werden. Das Bauamt wird entsprechend instruiert.

beraten (DÜ)

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck um 21:29 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper.

Für die Richtigkeit:

Uwe Gerlsbeck
Erster Bürgermeister

Florian Haider
Schriftführung